



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Vorstellung der Sozialplanung
---------------	--------------------------------------

frühere Beratungen:	keine
---------------------	-------

Anlagen:	keine
----------	-------

Sachvortrag:	Herr Barth	Dauer Sachvortrag:	10 Min.
--------------	------------	--------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht der Sozialplanung zur Kenntnis.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	19.10.2016	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	243.500 Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	24.000 Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	11100104; 318008; 316003;111410;	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	0400010		
Sachkonto:	40*Personal		
Zur Verfügung stehende Mittel:	243.500,00	Euro	

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Die beim Sozialdezernenten angesiedelte Stabsstelle Sozialplanung wurde im vergangenen Jahrzehnt systematisch ausgebaut und um verschiedene Aufgabenfelder erweitert. Bislang wurden im Ausschuss für Soziales und Gesundheit lediglich einzelne Bereiche vorgestellt. Nun soll erstmals eine Gesamtdarstellung mit einem Überblick über die verschiedenen Planungsbereiche und mit einer Beschreibung der Vorgehensweisen erfolgen.

2. Sachverhalt:

Ziel der Sozialplanung ist die bedarfsgerechte Gestaltung der sozialen Infrastruktur im Bodenseekreis. Sie ermittelt und beschreibt gemeinsam mit den relevanten Akteuren Bedürfnisse und Lebenslagen der Bürger. Darauf aufbauend ist sie an der Gestaltung entsprechender sozialer Unterstützungssysteme beteiligt und überprüft diese zudem auf ihre Wirksamkeit. Sozialplanung hat dabei zugleich Planungs- und Koordinationsaufgaben. Den Auftrag für ihre Arbeit erhält die Sozialplanung vom Kreistag, der wiederum die gemeinsam erzielten Ergebnisse verabschiedet. Sie möchte eine enge Verknüpfung zwischen Politik, Verwaltung und den Akteuren im Landkreis gewährleisten.

Sozialplanung kann somit Impulsgeber, Koordinator und Moderator notwendiger oder anstehender Prozesse sein. Die Sozialplanung möchte mit ihrer Tätigkeit einen Beitrag zu einem bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Angebot sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen im Kreis leisten.

Die Anbindung der Stabsstelle Sozialplanung an den Sozialdezernenten gibt ihr eine gewisse Unabhängigkeit von den einzelnen Ämtern des Dezernats, mit denen sie allerdings eng kooperiert und im fachlichen Austausch steht. Die jeweiligen Akteure (Eingliederungshilfe, Gesundheitsamt, Heimaufsicht, Pflegestützpunkt, Volkshochschule...) sind eng in die Netzwerkarbeit eingebunden.

Steuern über Netzwerke

In Baden Württemberg haben nahezu alle Stadt- und Landkreise Sozialplanungsstellen eingerichtet. Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Vorgehensweisen sind jedoch sehr unterschiedlich. Im Bodenseekreis wird versucht, die Ziele durch systematische Netzwerkarbeit zu erreichen, was in so ausgeprägter Form von anderen Landkreisen eher selten praktiziert wird. Dies ist ausdrücklich eine Besonderheit im Bodenseekreis.

Beteiligte dieser Netzwerke sind in allen relevanten Bereichen neben den professionellen Akteuren (Leistungserbringer und Leistungsträger) die betroffenen Menschen, ihre Angehörigen sowie engagierte Bürger. Die Sozialplanung gestaltet federführend die Planung sowie die Umsetzung von Planungsergebnissen in den Netzwerken, um zu gewährleisten, dass es zu keiner Trennung zwischen den Planungsprozessen und der Realisierung ihrer Inhalte kommt. Grundlage und Kontrollinstrument der Prozesse sind dabei immer aktuelle Bedarfs- und Kostenerhebungen sowie Bestandsdaten, die jährlich erhoben werden.

Struktur der Netzwerke

Für alle Netzwerke wurden vergleichbare Strukturen aufgebaut. In sogenannten Arbeitsgemeinschaften, „Vollversammlungen“ aller Akteure, teilweise unter Beteiligung der Mitglieder des Kreistagsausschusses für Soziales und Gesundheit, wird über die Arbeit des Netzwerks informiert und gemeinsam werden Impulse für die Schwerpunkte der weiteren Aktivitäten gesetzt.

Die Umsetzung der Impulse und Bedarfe erfolgt dann in den jeweiligen Netzwerkgruppen. In der Regel gibt es ein Steuerungsgremium, in dem die Aktivitäten koordiniert werden und darüber hinaus eine Reihe von thematisch orientierten Arbeits- und Projektgruppen. Von der Sozialplanung des Kreises werden all diese Gremien organisiert und moderiert.

Netzwerke bestehen im Bodenseekreis in folgenden sozialen Versorgungssystemen bzw. Bereichen:

- Gemeindepsychiatrie
- Behindertenhilfe
- Altenhilfe
- Suchtprävention und Suchthilfe
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im sozialen Sektor als Querschnittsaufgabe mit einer Servicestelle.

Nachstehend werden diese Netzwerke mit ihren Aufgabenstellungen und den aktuellen Schwerpunkten kurz dargestellt.

Der Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV)

Ziel des GPV ist es, den psychisch beeinträchtigten bzw. erkrankten Menschen des Kreises die von ihnen benötigten Hilfen bereitzustellen. Dazu haben 2004 die Leistungserbringer, die Vertreter der betroffenen Menschen und der Bodenseekreis eine vertragliche Vereinbarung getroffen. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat dem Beitritt des Kreises zum Verbund zugestimmt.

Der GPV ist das älteste Netzwerk seiner Art im Bodenseekreis. Seine Anfänge liegen im Jahr 1986. Initiator war seinerzeit der frühere Sozialdezernent Egon Stoll, der sich schon damals für die Einrichtung einer Sozialplanerstelle stark gemacht hat. Hier wurden die positiven Erfahrungen gesammelt, die zur Schaffung der weiteren, oben genannten Netzwerke führten. Der im Jahr 1992 vom Kreistag verabschiedete Psychiatrieplan für den Bodenseekreis war möglicherweise der erste seiner Art im Land. Die Regelungen des am 1.1.2015 in Kraft getretenen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum GPV haben ausdrücklich das Modell des Bodenseekreises als Vorbild. Die im Bodenseekreis konzipierten und vor über zehn Jahren eingerichteten gemeindepsychiatrischen Zentren waren ebenfalls Vorbild für die Ausrichtung der Psychiatriepolitik des Landes.

Das Netz der sozialpsychiatrischen Angebote im Bodenseekreis ist sehr vielfältig. Es reicht von der klinischen Akutversorgung bis zur Alltagsbegleitung. Hinter den Angeboten stehen zehn verschiedene Leistungserbringer, die innerhalb des GPV eng miteinander kooperieren.

Aktuell findet im GPV eine umfassende Diskussion zur zeitgemäßen Neugestaltung der Kooperationsvereinbarung statt (neue Gremienstruktur, Aspekte der Inklusion und der Sozialraumorientierung, Verbesserung der individuellen Hilfeplanung). Ziel ist es, den Entwurf im ersten Quartal 2017 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Parallel zu diesem Prozess erfolgte der Einstieg in eine inhaltliche Diskussion bezüglich der Defizite in der Angebotsstruktur und der zusätzlichen Bedarfe. Der Jahresbericht 2015 erhält eine lange Liste der dabei genannten Stichworte. In welchem Rahmen die vielfältigen Themen behandelt werden sollen, steht aktuell nicht fest, möglicherweise mit einem umfangreicheren Planungsprozess. Dazu soll näher in der oben genannten Sitzung des

Ausschusses für Soziales und Gesundheit berichtet und gegebenenfalls ein Beschluss gefasst werden.

Das Netzwerk Behindertenhilfe

Dieses Netzwerk für Menschen mit geistiger Behinderung und der GPV haben eine für den Kreis bedeutsame Gemeinsamkeit: Die Leistungen für die betroffenen Menschen werden zu einem guten Teil aus Mitteln der Eingliederungshilfe finanziert. Es handelt sich um den größten Einzelposten im Kreishaushalt. 2016 beträgt der Netto-Transferaufwand 38 Mio. Euro.

Eine Besonderheit im Bodenseekreis ist die weit über dem Landesdurchschnitt liegende Zahl von stationären Wohnheimplätzen für Menschen mit geistiger Behinderung. Von den 1.206 tatsächlich belegten Plätzen werden lediglich 288 von Menschen aus dem Bodenseekreis in Anspruch genommen (Stand 31.12.2015). Die meisten dieser Menschen sehen aber den Bodenseekreis als ihre Heimat und möchten in der Region bleiben, unabhängig von ihrer Herkunft. Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (Inklusion) hat damit eine völlig andere Dimension als in Landkreisen, die wenig oder keine entsprechenden Angebote haben.

Die Verwaltungsreform 2005 und der damit verbundene Übergang der Kostenträgerschaft vom Landeswohlfahrtsverband auf die Kreise gaben den Impuls zum Einstieg in einen umfassenden Sozialplanungsprozess. Im Mai 2009 verabschiedete der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die Teilhabepanung für Menschen mit geistiger Behinderung („Mittendrin“), in der die Grundlagen für die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und die Gestaltung des neuen Netzwerkes festgelegt wurden. Damit war der Übergang vom Planungsprozess zur Umsetzung der Inhalte gewährleistet und das Netzwerk mit seinen Gremien arbeitet bis heute an vielfältigen Themenstellungen. Für die konsequente Umsetzung des Beteiligungsgedankens wurde der Arbeitskreis Beteiligung, in dem 15 Menschen mit geistiger Behinderung aktiv im Netzwerk mitarbeiten, vom Staatsanzeiger 2013 mit einem „Leuchtturm der Bürgerbeteiligung“ ausgezeichnet.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Netzwerkes ist die von der Sozialplanung koordinierte Abstimmung der Dezentralisierungsprozesse der großen Komplexeinrichtungen und die Schaffung neuer, kleinerer Angebote in vielen Gemeinden des Kreises. Dieser Prozess ist voll im Gang und führt bereits zu einer Verringerung der Platzzahlen an den Zentralstandorten. Darüber und über die weiteren Aktivitäten des Netzwerkes soll in einer Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit im ersten Halbjahr 2017 berichtet werden.

Das Netzwerk Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe

Nach der neuen Modellrechnung des Statistischen Landesamts könnte die Zahl der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg allein aus demografischen Gründen von heute bis zum Jahr 2030 um 35 Prozent zunehmen. Bis zum Jahr 2050 könnte die Zahl pflegebedürftiger Menschen sogar um 93 Prozent zunehmen. In Hinblick auf diese Prognosen, den sich ändernden gesellschaftlichen Anforderungen an eine gute Pflege und den steigenden Personalbedarf steht der Pflegebereich vor großen Herausforderungen.

Um im Bodenseekreis in gemeinsamer Verantwortung die Herausforderungen der Zukunft bedarfsgerecht und zielgenau bewältigen zu können, bemühen wir uns aktuell um den Ausbau von verbindlicheren Netzwerkstrukturen. Gemeinsam mit den Experten der Altenhilfe sollen Strukturen geschaffen werden, die es ermöglichen, Pflegebedürftige qualitativ hochwertig und menschenwürdig zu versorgen. Diese neuen Netzwerkstrukturen werden

dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit im 1. Halbjahr 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Von den 5.467 pflegebedürftigen Menschen, die derzeit im Bodenseekreis leben (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 31.12.2013) werden 72,3 Prozent Zuhause versorgt. Diese Zahl verdeutlicht den Wunsch der meisten älteren Menschen, in ihrer gewohnten Umgebung alt werden zu können. Damit diesem Wunsch entsprochen werden kann, legt das Netzwerk einen ersten Schwerpunkt auf den Ausbau der ambulanten Strukturen.

Daneben sollen Themen fortgeführt werden, die bisher im Netzwerk behandelt wurden:

- Intensive Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge, Fachtagungen und Pressemitteilungen
- Bedarfsgerechte Angebote
 - für Menschen mit Demenz und deren Angehörigen
 - Menschen mit einer Suchterkrankung
- Information und Beratung
 - Veröffentlichung und Aktualisierung des Altenhilfewegweisers
 - Kooperation des Pflegestützpunktes des Landkreises, der Anlaufstellen in den Gemeinden und der Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände.

Ausbau von ehrenamtlichen niedrigschwelligen Diensten.

Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention

Der erste Suchthilfeplan wurde im Jahr 1997 gemeinsam mit dem Landkreis Ravensburg erstellt. Die gemeinsame Fortschreibung fand 2002 statt. Als im Jahr 2005 das Sozialministerium empfahl, kommunale Suchthilfenetzwerke zu installieren, lag es nahe, ein gemeinsames Netzwerk zu installieren.

Im März 2006 wurde das regionale Suchthilfenetzwerk Bodensee-Oberschwaben gegründet. Gemeinsam mit den Trägern der Suchthilfeeinrichtungen, der Krankenkassen, der Rentenversicherung, der Ärzteschaft, der Polizei und der Suchtselbsthilfe soll die regionale Suchtkrankenversorgung weiterentwickelt und die Zusammenarbeit der verantwortlichen Träger und Leistungsanbieter intensiviert werden.

Nach zehnjährigem Bestehen des gemeinsamen Netzwerks stehen nun Veränderungen in der Kooperationsstruktur an. In der Praxis wurden immer wieder die Vorteile, aber auch die Nachteile, eines kreisübergreifenden Netzwerks deutlich. Landkreisbezogene Versorgungsdiskussionen fanden im gemeinsamen Netzwerk zu wenig Raum. Auch die Anbindung der politischen Entscheidungsträger beider Landkreise konnte nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grund haben sich die Mitglieder für eine neue landkreisbezogene Struktur entschieden, ohne dabei das gemeinsame Netzwerk aufzugeben. Landkreisübergreifende Themen sollen weiterhin gemeinsam verfolgt werden.

Die bereits bestehenden Kooperationsstrukturen für den Bereich Suchtprävention im Bodenseekreis sollen in die neue landkreisbezogene Struktur eingebunden werden.

Der neue Strukturvorschlag für den Bodenseekreis wird dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit im 2. Halbjahr 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um gesundheitliche Schäden durch legale oder illegale Drogen zu vermeiden, wird im Bodenseekreis durch pädagogische und öffentlichkeitswirksame Aufklärungsmaßnahmen informiert. Folgende Projekte und Programme werden gemeinsam mit den Kooperationspartnern umgesetzt:

- ALOA – ALles Ohne Alkohol: eine mobile Saftbar
- HaLT –Hart am LimiT: ein Angebot, das sich an auffällige Kinder und Jugendliche mit problematischem Alkoholkonsum wendet.
- HaLT Plus: Für Kinder und Jugendliche, die neben Alkohol auch illegale Drogen konsumieren und auffällig sind.
- BE SMART – DON´T START: Tabakpräventionsangebot für Schülerinnen und Schüler
- Jugendmedienwoche: Angebote im Bereich der Mediensucht
- Sucht im Alter: erfahrene Ansprechpersonen aus der Suchtselbsthilfe nehmen Kontakt mit Betroffenen auf.

Die Servicestelle Bürgerschaftliches Engagement

Im Jahr 2014 waren 43,6 Prozent der Wohnbevölkerung in Deutschland freiwillig engagiert, zehn Prozent mehr als vor 15 Jahren. Bezogen auf den Bodenseekreis, als Landkreis mit einer niedrigen Arbeitslosenquote, geht der Freiwilligensurvey 2014 sogar von einer Engagementquote von 49,5 Prozent aus. Nahezu jeder Zweite trägt somit zum Miteinander im Landkreis bei.

Der Auftrag der Servicestelle Bürgerschaftliches Engagement ist seit dem Jahr 2000 die Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement im Landkreis, damit Bürgerinnen und Bürger aber auch Initiativen, Gruppen und Vereine in ihrem ehrenamtlichen Engagement gestärkt werden. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, erfüllt die Servicestelle folgendes Aufgabenspektrum:

- Die Servicestelle steht allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Initiativen, Kommunen und Institutionen informierend, beratend, koordinierend und unterstützend zur Verfügung.
- Um dem Ausbau von förderlichen Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement gerecht zu werden, findet kontinuierlich Vernetzung zur Strukturbildung und Struktursicherung statt. Seit 2014 gibt es dazu ein sehr aktives Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bodenseekreis, über das am 26.09.16 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit berichtet wurde. Schwerpunkte der Netzwerkarbeit sind: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche Fragestellungen, Engagement im Bereich Asyl sowie Fortbildungsangebote.
- Die Anerkennungskultur des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis wird deutlich durch die Verleihung des Förderpreises, auch hierüber wurde am 26.09.16 im ASG berichtet, sowie durch die Begleitung der Anja-Staberoh-Stiftung.
- Die Servicestelle stärkt das bürgerschaftliche Engagement durch die Initiierung und die Mitarbeit in verschiedenen Projekten.
- Von besonderer Bedeutung ist auch die Öffentlichkeitsarbeit z.B. durch Veranstaltungen der Servicestelle, damit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den entsprechend Verantwortlichen das Themenfeld und die Möglichkeiten sich zu engagieren immer wieder präsent werden.

Durch die organisatorische Zuordnung zur Sozialplanung bestehen enge Verbindungen der Servicestelle zu den weiteren Arbeitsfeldern, wie z. B. der Behinderten- und der Altenhilfe in deren Netzwerken das bürgerschaftliche Engagement ebenfalls eine tragende Rolle spielt.

Aktiv für ältere Menschen mit Behinderung

Das Angebot für ältere Menschen mit Behinderung besteht seit 2010 und ist eine Initiative des Landkreises. Das Konzept ist im Netzwerk Behindertenhilfe entstanden. Bürgerschaftlich Engagierte unterstützen ältere Menschen mit geistigen, seelischen und mehrfachen Behinderungen in ihrer Freizeitgestaltung. Aktuell haben 25 Menschen mit Behinderung eine Sozialpartnerschaft durch dieses Angebot. Die Initiative wird von einer Fachkraft begleitet.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Produkt	Arbeitsbereich	Planansatz 2016
11100104	Behindertenhilfe / Gemeindepsychiatrie	67.400 Euro
318008	Altenhilfe	41.700 Euro
316003	Suchtprävention / Suchthilfe	64.700 Euro
111410	Bürgerschaftliches Engagement	69.700 Euro
Gesamt		243.500 Euro